



II-14636 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

DER BUNDESMINISTER  
 FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
 DR. ALOIS MOCK

GZ 306.01.02/8-VI.1/94

Wien, am 29. Juli 1994

Schriftliche Anfrage an den  
 Bundesminister für auswärtige  
 Angelegenheiten betreffend  
 Entwicklung des Mitarbeiterstandes  
 im BMaA (Nr. 6828/J-NR/1994)

6704/AB  
 1994-08-02  
 zu 6828/1J

Beilagen

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Heide SCHMIDT und Genossen haben am 17. Juni 1994 eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Entwicklung des Mitarbeiterstandes im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie viele Mitarbeiter waren/sind
  - a) am Beginn der XVII. Legislaturperiode
  - b) am heutigen Tage
  - im Ministerium beschäftigt?
  
- 2. Wie viele davon waren/sind - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - Beamte?
  
- 3. Wie viele davon waren/sind - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - Vertragsbedienstete?

-2-

4. Wie viele davon waren/sind - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - aufgrund eines Arbeitsleihvertrages beschäftigt?
5. Wie viele davon verfügen/verfügen - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - über einen Sondervertrag?
6. Welche Funktionseinheiten (aufgegliedert nach Sektionen, Gruppen und Abteilungen) bestehen in Ihrem Ressort, und wie viele wurden seit dem Beginn der XVII. Legislaturperiode in Ihrem Resort neu eingerichtet bzw. umstrukturiert?
7. Wie hoch waren die Aufwendungen für Personal (aufgegliedert nach Beamten, Vertragsbediensteten, Beschäftigten mit einem Arbeitsleihvertrag oder Sondervertrag) am Beginn der XVII. Legislaturperiode in Ihrem Ressort und wie hoch sind sie mit heutigem Datum?
8. Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts befinden sich - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - in Karenz (mit Ausnahme aufgrund des Elternkarenzurlaubsgesetzes), warum und seit wann?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Das mit der Abwicklung des "Personal-Informations-Systems (= PIS)" betraute Bundesrechenamt erfaßt bzw. speichert die Daten der Bundesbediensteten erst seit 1990 in einer Weise, die für die Beantwortung dieser Anfrage verwertbar ist. Zur

-3-

Vermeidung eines unvertretbaren Verwaltungsaufwandes, der sich insbesondere bezüglich der Ermittlung der für eine Beantwortung von Punkt 7 der vorliegenden Anfrage für einen vor dem Jahre 1990 gelegenen Zeitpunkt benötigten Daten ergeben würde, kann diese Anfrage nur hinsichtlich der laufenden (XVIII.) Legislaturperiode beantwortet werden, und zwar hinsichtlich der Stichtage 1. November 1990 und 1. Juni 1994.

Zu Punkt 1:

Am 1. November 1990 waren insgesamt 563 Personen im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (Zentrale) als Bedienstete des Bundes beschäftigt.

Am 1. Juni 1994 waren 646 Personen im Sinne der Anfrage im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (Zentrale) beschäftigt.

zu Punkt 2:

Davon waren 257 Personen (am 1. November 1990) bzw. 269 Personen (am 1. Juni 1994) Beamte.

zu Punkt 3:

Von den unter Punkt 1 angeführten Personen waren 306 (am 1. November 1990) bzw. 376 (am 1. Juni 1994) Vertragsbedienstete des Bundes.

zu Punkt 4:

Von den unter Punkt 1 angeführten Beschäftigten war am 1. November 1990 keiner, am 1. Juni 1994 einer aufgrund eines Arbeitsleihvertrages im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (Zentrale) tätig.

-4-

zu Punkt 5:

Von den unter Punkt 3 angeführten Vertragsbediensteten verfügten 4 (am 1. November 1990) bzw. 10 (am 1. Juni 1994) über einen Sondervertrag, und zwar jeweils alle nach dem ADV-Schema des Bundes.

zu Punkt 6:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (Zentrale) verfügt traditionell über drei Stabsstellen, nämlich über das Kabinett (= Büro des Bundesministers), über das Generalsekretariat (= Büro des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten) und das Generalinspektorat, das die Innere Revision des gesamten Ressortbereiches wahrnimmt.

Am 1. November 1990 war die Zentrale des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten weiters wie folgt in sieben Sektionen (mit den jeweils nachstehend angeführten Gruppen bzw. Abteilungen) gegliedert:

- |             |  |
|-------------|--|
| Sektion I   | (Zentrale Angelegenheiten): 1 Gruppe, 8 Abteilungen                            |
| Sektion II  | (Politische Sektion): keine Gruppe, 10 Abteilungen                             |
| Sektion III | (Wirtschafts- und integrationspolitische Sektion): keine Gruppe, 7 Abteilungen |
| Sektion IV  | (Rechts- und Konsularsektion): keine Gruppe, 5 Abteilungen                     |
| Sektion V   | (Kulturpolitische Sektion): keine Gruppe, 6 Abteilungen                        |
| Sektion VI  | (Administrative Sektion): keine Gruppe, 7 Abteilungen                          |
| Sektion VII | (Entwicklungszusammenarbeit): keine Gruppe, 6 Abteilungen                      |
- 
- sohin: 7 Sektionen mit insgesamt 1 Gruppe und 49 Abteilungen.

-5-

Gemäß der zu Beginn der XVIII. Legislaturperiode verabschiedeten Novelle zum Bundesministeriengesetz 1986 (siehe BGBI. Nr. 45/1991) wurde die Sektion VII mit ihren 6 Abteilungen per 1. Februar 1991 in das Bundeskanzleramt überstellt, in dem sie die Bezeichnung "Sektion VI" erhielt.

Am 1. Juni 1994 verfügte das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (neben den einleitend erwähnten drei Stabstellen) über folgende organisatorische Gliederung:

Sektion I (Zentrale Angelegenheiten): 1 Gruppe, 8 Abteilungen

Sektion II (Politische Sektion): keine Gruppe, 11 Abteilungen

Sektion III (Wirtschafts- und integrationspolitische Sektion): 1 Gruppe, 9 Abteilungen

Sektion IV (Rechts- und Konsularsektion): keine Gruppe, 6 Abteilungen

Sektion V (Kulturpolitische Sektion): keine Gruppe, 6 Abteilungen

Sektion VI (Administrative Sektion): 2 Gruppen, 9 Abteilungen

sohin: 6 Sektionen mit insgesamt 4 Gruppen und 49 Abteilungen.

Abgesehen von der gesetzlich verfügten Organisationsänderung bezüglich der ehemaligen Sektion VII (Entwicklungs zusammenarbeit) ergab sich sohin zwischen dem 1. November 1990 und dem 1. Juni 1994 die Neueinrichtung von drei Gruppen und von 6 Abteilungen im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (Zentrale). Diese Neueinrichtung von Organisationseinheiten war aufgrund der gesetzlichen Übertragung neuer Aufgaben (z.B. durch das Aufenthaltsgesetz oder durch das Wahlrecht für Auslandsösterreicher) sowie durch die intensive Teilnahme Österreichs an der europäischen Integration und

-6-

durch den Ausbau des Netzes der Österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland (sowie wegen der laufenden Schaffung neuer Telekommunikationsverbindungen zu diesen) erforderlich.

Zu Punkt 7:

Die Aufwendungen für das im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (Zentrale) tätige Personal beliefen sich im November 1990 auf insgesamt ÖS 17.430.683,-- (inklusive aller Dienst- und Haushaltszulagen, Nebengebühren und Dienstgeberbeiträge, aber ohne aliquote Sonderzahlung für das 13. und 14. Gehalt). Davon entfielen damals auf Beamte ÖS 11.532.154,-- und auf Vertragsbedienste (ohne ADV-Sonderverträge) ÖS 5.768.297,-- sowie auf die vier Bediensteten mit ADV-Sonderverträgen insgesamt ÖS 130.232,--.

Im Juni 1994 belief sich der Aufwand für das in der Zentrale des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten tätige

Personal auf insgesamt ÖS 21.945.212,-- (inklusive aller Dienst- und Haushaltszulagen, Nebengebühren und Dienstgeberbeiträge, aber ohne aliquote Sonderzahlung für das 13. und 14. Gehalt). Davon entfielen auf Beamte ÖS 12.765.962,-- und auf Vertragsbedienstete (ohne ADV-Sonderverträge) ÖS 8.774.160,-- sowie auf die zehn Bediensteten mit ADV-Sonderverträgen insgesamt ÖS 365.644,-- und auf den einen Arbeitsleihvertrag ÖS 39.446,--.

Bezüglich der Steigerung des Personalaufwandes zwischen November 1990 und Juni 1994 um monatlich ca. ÖS 4,5 Millionen oder rund 26 % darf vorrangig auf die vom Nationalrat zum 1. Jänner 1991 (um 5,9 %), 1. Jänner 1992 (um 4,3 %), 1. Jänner 1993 (um 3,95 %) und 1. Jänner 1994 (um 2,55 %) - also um rund 17 % in den maßgeblichen Jahren - genehmigte Anhebung

-7-

der Bezüge im öffentlichen Dienst sowie auf die systemimmannten Zeitvorrückungen ("Biennalsprünge") und Beförderungen in höhere Dienstklassen verwiesen werden.

Die Zunahme des Gesamtstandes der Beschäftigten im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (Zentrale) zwischen November 1990 und Juni 1994 um 83 Personen, die naturgemäß auch zum oben dargelegten Anstieg des Personalaufwandes in diesem Zeitraum beitrug, beruht auf der Notwendigkeit zur Wahrnehmung jener neuen dienstlichen Aufgaben, die bereits unter Punkt 6 angeführt worden sind, sowie auf dem Umstand, daß insbesondere die multilateralen Aspekte der Entwicklungszusammenarbeit trotz der Überstellung der ehemaligen Sektion VII ins Bundeskanzleramt weiterhin in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten fallen und daher von dessen Personal wahrzunehmen sind.

Zu Punkt 8:

Da offensichtlich keine Angaben über die Konsumierung von zwecks Pflege und Erziehung von Kleinkindern gesetzlich gebührenden Karenzurlauben gewünscht werden, beziehen sich nachstehende Angaben ausschließlich auf die für andere Zwecke nach dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Vorschriften (BDG 1979 bzw. VBG 1948) genehmigten Karenzurlaube, nicht aber auf die nach dem Elternkarenzurlaubsgesetz oder nach dem Mutter-schutzgesetz 1979 durch den Personalstand des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (Zentrale) angehörende Mütter oder Väter in Anspruch genommenen Karenzurlaube:

Am 1. November 1990 waren 46 Bedienstete des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (Zentrale) im Sinne der Anfrage karenziert, davon 23 für eine Tätigkeit bei Internationalen Organisationen (z.B. Vereinte Nationen oder KSZE) und 23 aus privaten Gründen.

- 8 -

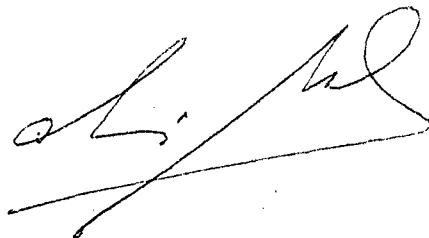
Am 1. Juni 1994 waren 41 Bedienstete des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (Zentrale) in Karenz, davon 15 für eine Tätigkeit bei Internationalen Organisationen und 26 aus privaten Gründen.

Da weder nach § 75 Abs. 1 BDG 1979 noch nach § 29b Abs. 1 VBG 1948 jene privaten Interessen näher zu erheben sind, die Beamte oder Vertragsbedienstete veranlassen, einen Karenzurlaub zu beantragen, der weder der Pflege und Erziehung von Kleinkindern noch einer Tätigkeit bei einer Internationalen Organisation dient noch sonst im öffentlichen Interesse gelegen ist, können die für derartige Karenzurlaube jeweils maßgeblich gewesenen privaten Gründe mangels Kenntnis nicht dargelegt werden.

Hinsichtlich des Zeitpunktes, seit dem die vorerwähnten Karenzurlaube jeweils in Anspruch genommen worden sind, verweise ich auf die beiliegenden zwei Aufstellungen zu den Stichtagen 1. November 1990 und 1. Juni 1994, die in jedem Einzelfall genau den Beginn des betreffenden Karenzurlaubes aufzeigen.

Aus Gründen des Datenschutzes scheint in diesen Aufstellungen (Beilage 1 und Beilage 2) jeweils nur das Datum des Antritts eines am betreffenden Stichtag aufrecht gewesenen Karenzurlaubes, jedoch kein Name der karenzierten Bediensteten auf. Ich bitte um Verständnis für diese tabellarische Information.

Der Bundesminister für  
auswärtige Angelegenheiten:



**BEILAGEN****1. BEILAGE zu GZ 306.01.02/8-VI.1/94**

KARENZURLAUBE (BMaA) am Stichtag 1. November 1990 bestanden seit

19860801  
19900705  
19860804  
19890113  
19890219  
19860801  
19900101  
19870916  
19860905  
19790701  
19750601  
19860801  
19870706  
19880728  
19881112  
19890330  
19860801  
19890901  
19900109  
19870811  
19900402  
19880809  
19900216  
19860801  
19890410  
19830816  
19850615  
19900317  
19901005  
19900521  
19870401  
19900215  
19890907  
19890123  
19900911  
19890607  
19900126  
19880801  
19900305  
19901015  
19900319  
19860801  
19890609  
19860901  
19850502  
19901015

## 2. BEILAGE zu GZ 306.01.02/8-VI.1/94

KARENZURLAUBE (BMaA) am Stichtag 1. Juni 1994 bestanden seit

19901209  
19880809  
19900216  
19911101  
19931109  
19890410  
19940401  
19940101  
19830816  
19921001  
19901005  
19900521  
19900215  
19910501  
19901203  
19920928  
19900705  
19940301  
19930816  
19890113  
  
19890219  
19920928  
19790701  
19911002  
19930901  
19930201  
19920701  
19920821  
19870706  
19880728  
19881112  
19890907  
19890123  
19890607  
19910415  
19880801  
19921015  
19900305  
19930712  
19930901  
19890609